



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:
FB Stadtplanung und Vermessung
FB Tiefbau und Grünflächen
Projektgruppe Hartenecker Höhe

VORL.NR. 212/16

Sachbearbeitung:
Seiler, Ulrich
Dr. Nestmann, Eckhard
Datum:
14.06.2016

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt	07.07.2016	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	13.07.2016	ÖFFENTLICH

Betreff: Sanierung und Neugestaltung Comburgstraße
Erweiterter Entwurfs- und Baubeschluss
Ergänzung zu Vorlage 086/16

Bezug SEK: Masterplan 8 - Verkehr

Bezug: Beratung Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt am 14.04.2016
Beschlussvorlage „Comburgstraße Entwurfs- und Baubeschluss“
(Vorl.Nr. 086/16)
Mündlicher Bericht über Comburgstraße – Vorplanung Straßenentwurf
am 12.11.2015
Beschlussvorlage „Comburgstraße – Information Anlieger über
Planungsvarianten und Beauftragung weiterer Ingenieurleistungen“
(Vorl.Nr. 299/15)

Anlagen: Anlage 1 – Comburgstraße Lageplan Variante Straßenraumgestaltung

Beschlussvorschlag:

1. Entwurfs- und Baubeschluss BA1

Die **Entwurfsplanung des Büros Rauschmaier Ingenieure** vom 22.03.2016 (vgl. **Vorlage 086/16**) mit den **Änderungen des FB Stadtplanung und Vermessung** vom 16.06.2016 ist Grundlage für die Ausschreibung der Bauleistungen für die Sanierung und Neugestaltung im **nördlichen Abschnitt der Comburgstraße** inklusiv des Knotenpunkts Beethovenstraße / Walter-Flex-Straße (Bauabschnitt BA1). Die Gesamtkosten in Höhe von **2.360.000 €** Kosten werden genehmigt.

2. Entwurfsbeschluss BA2

Die **Entwurfsplanung des Büros Rauschmaier Ingenieure** vom 22.03.2016 für die Comburgstraße südlich des Knotenpunkts Beethovenstraße / Walter-Flex-Straße (**Bauabschnitt BA 2**) einschließlich eines **Kreisverkehrs am Knoten Schorndorfer Straße / Friesenstraße** ist Planungsvorgabe für den Entwicklungsbereich Ost-Oßweil. Über die Gestaltung des westlichen Seitenraums der Comburgstraße im BA 2 wird im Zusammenhang mit der städtebaulichen Entwicklung um das Gemeindezentrum St. Paulus entschieden.

3. Ermächtigung des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt

Der Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt wird ermächtigt, die Vergabe der Arbeiten im Bauabschnitt BA 1 vorzunehmen.

4. Bei Kostenüberschreitungen wird das zuständige Gremium dann informiert, wenn die Kosten um mehr als 50.000 € überschritten werden.

Sachverhalt/Begründung:

1. Ausgangslage

Der Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt hat in seiner Sitzung am 14.04.2016 die Vorlage Nr. 086/16 mit einem Entwurfs- und Baubeschluss für die Comburgstraße beraten. Das Gremium hat der Verwaltung zu der vorliegenden Straßenplanung zusätzliche Prüfaufträge gestellt. Folgende Fragestellungen sollten weiter bearbeitet werden:

- Kann an der Kreuzung Walter-Flex-Straße / Beethovenstraße ein **weiterer Fußgängerüberweg** („Zebrastrifen“) eingerichtet werden?
- Führt die **Platzgestaltung an der Einmündung Cäsar-von-Hofacker-Anlage** zu unverträglichen Verkehrsbehinderungen? Ist die Lösung für die schwächeren Verkehrsteilnehmer ausreichend sicher?
- Bietet sich eine **alternative Baumart** für die geplante Baumpflanzung am östlichen Straßenrand an?
- Wie ist die Straßenplanung auf eine mögliche städtebauliche Entwicklung im Bereich des katholischen **Gemeindezentrums St. Paulus** abgestimmt?

Die Verwaltung schlägt vor, für die mit der **Vorlage 086/16 vorgelegte Straßenplanung** der Comburgstraße zusammen mit den in der Anlage 1 dargestellten **Planänderungen einen Entwurfs- und Baubeschluss zu fassen.**

2. Kreuzung Walter-Flex-Straße / Beethovenstraße

In Abstimmung mit der Verkehrsbehörde, kann auch auf der Nordseite der **Kreuzung Walter-Flex-Straße / Beethovenstraße** in der Comburgstraße ein **zweiter Fußgängerüberweg** (FGÜ) nach § 26 StVO („Zebrastrifen“) eingerichtet werden. Dieser FGÜ erleichtert insbesondere Kindern aus dem Bereich der Hartenecker Höhe das Queren der Straßenkreuzung, die die Kindertageseinrichtung im Gemeindezentrum St. Paulus besuchen. Der südliche FGÜ liegt an der Ausbaugrenze zwischen dem ersten und zweiten Bauabschnitt. Abhängig vom Bauauflauf muss dieser FGÜ zunächst provisorisch eingerichtet werden.

3. Platzgestaltung an der Cäsar-von-Hofacker-Anlage

Der Stadtteilausschuss Oßweil hat in seiner letzten Sitzung Bedenken zu der geplanten **Fahrbahnverengung auf 4,0 m im Bereich der Einmündung Cäsar-von-Hofacker-Anlage** geäußert. Wie im Ausschuss angekündigt hat die Verwaltung in einem **Praxistest diese Fahrbahnverengung** eine Woche lang **in der KW 22 baulich umgesetzt** und die Verkehrsverhältnisse mit einer begleitenden Videoerfassung dokumentiert. Die anschließende **Verkehrsanalyse** bestätigte die bisherigen Annahmen der Verwaltung: Die morgendliche Spitzenstunde liegt zwischen 7.00 und 8.00 Uhr. Im Untersuchungszeitraum wurden maximal 307 Kfz in der morgendlichen Spitzenstunde erfasst. Die nachmittägliche Spitzenstunde liegt zwischen 18.00 Uhr und 19.00 Uhr. In dieser Zeit wurden maximal 329 Kfz pro Stunde ermittelt.

Zu keiner Zeit konnten größere Behinderungen des Verkehrsflusses auf der Comburgstraße festgestellt werden. In der gesamten Untersuchungswoche wurden im ungünstigsten Fall 23 Kfz pro Stunde gezählt, die anhalten mussten, um den entgegenkommenden Verkehr passieren zu lassen. Ein **nennenswerter Zeitverlust ergab sich für die betroffenen Verkehrsteilnehmer**

nicht. Die Videoauswertung zeigt, dass eine Fahrbahnverengung das Geschwindigkeitsniveau im Einmündungsbereich der Cäsar-von-Hofacker-Anlage senkt und die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer in dem Querungsbereich erhöht.

Abweichend von der Entwurfsplanung aus der Vorlage 086/16 schlägt die Verwaltung den Einbau eines **durchgefärbten Asphalts auf der Fahrbahn** im Bereich der Platzgestaltung Cäsar-von-Hofacker-Anlage vor. Die Fahrbahn wird dadurch **farblich der Platzfläche angepasst**. Diese zusätzliche Maßnahme verstärkt die Abschnittsbildung in der Comburgstraße und verdeutlicht zugleich, dass im Bereich der Platzfläche eine erhöhte Rücksichtnahme aller Verkehrsteilnehmer geboten ist.

4. Auswahl Straßenbäume

Der geschlossene Baumbestand auf der Westseite der Comburgstraße hat eine besondere stadträumliche Qualität und soll dauerhaft gesichert werden. Die Bäume stehen im Abschnitt Schumannstraße 4- 42 alle auf privatem Grund entlang der Grenze zum öffentlichen Straßenraum. Zum Schutz der Wurzelräume dieser Bäume wird zwischen Gehweg und Grundstücksgrenze ein öffentlicher Grünstreifen mit einer Breite von ca. 2,8 m angelegt.

Zusätzlich ist auf der gegenüberliegenden Straßenseite zur Hartenecker Höhe hin ein weiterer Grünstreifen für die **Anlage einer neuen Baumreihe** geplant. Im Rahmenplan Historische Alleen wurde herausgearbeitet, dass die **historischen Alleen vorwiegend mit Linden** bepflanzt werden. Die Comburgstraße gehört nicht zu den historischen Alleen, daher wird zur **Bepflanzung auch eine andere Baumart gewählt**.

Zur Pflanzung schlägt die Verwaltung als Baumart die **Gelbe Gleditschie** (lat. Gleditsia triacanthos ‚Sunburst‘) als trockenheitsresistente und **stadtklimaverträgliche Baumart** mit einer **ansprechenden Blüte, ohne Fruchtfall, attraktiver gelber Herbstfärbung und lockerer Krone** vor. Dieser Habitus ergibt einen lichten Schatten im Straßenraum als Kontrast zu den eher dunklen und mächtigen Kronen in den angrenzenden Bereichen. Der lichte Schatten ermöglicht ansprechende Pflanzungen im Grünstreifen unter den Bäumen. Die Wahl dieser Baumart berücksichtigt auch die sich ändernden Standortansprüche der Stadtbäume bei zunehmender Erwärmung und Trockenheit im innerstädtischen Bereich. Die Gelbe Gleditschie steht bereits heute in Ludwigsburger Straßenräumen wie der Brenzstraße und der Rosenstraße.

Wenn der Gemeinderat eine andere Baumart bevorzugt, bietet sich als **Alternative** die Schmalblättrige Esche (lat. Fraxinus angustifolia „Raywood“) an. Diese Baumart hat ähnliche Standortansprüche und einen ähnlichen Habitus wie die Gelbe Gleditschie. Die Krone der Schmalblättrigen Esche wird etwas größer und blüht nicht. Die weinrote Herbstfärbung setzt ebenfalls einen interessanten Farbakzent. Bäume dieser Gattung stehen in Ludwigsburg in der benachbarten Kornbeckstraße und in der Mainzer Allee.

5. Städtebauliche Entwicklung Gemeindezentrum St. Paulus

Die Verwaltung hat sich mit Vertretern der katholischen Kirche Ludwigsburg auf ein weiteres Verfahren für eine **städtebauliche Entwicklung am Gemeindezentrum St. Paulus** verständigt. **Mit dem vorliegenden Straßenentwurf für den zweiten Bauabschnitt der Comburgstraße wird dieser Planung nicht vorgegriffen.** Der Entwurfsbeschluss legt die Fahrbahntrasse der Comburgstraße und den Kreisverkehr in der Schorndorfer Straße fest. Ohne diese planerischen Festlegungen im öffentlichen Straßenraum ist auch keine bauliche Entwicklung auf dem angrenzenden Baufeld möglich. Der Entwurfsbeschluss für den zweiten Bauabschnitt soll daher auf die Fahrbahn und den östlichen Seitenraum der Comburgstraße begrenzt werden.

Im Unterschied zum ersten Bauabschnitt nördlich der Kreuzung Beethovenstraße / Walter-Flex-Straße schlägt die Verwaltung vor, für den zweiten Bauabschnitt zunächst nur einen Entwurfsbeschluss zu fassen. Der Baubeschluss für diesen Abschnitt kann abhängig von der städtebaulichen Planung für das Gemeindezentrum St. Paulus erfolgen.

6. Weiteres Vorgehen

Wenn der **Entwurfs- und Baubeschluss für den Bauabschnitt BA 1 im Juli 2016** gefasst wird, kann nach erfolgreicher Ausschreibung im September die Vergabe der Bauleistungen erfolgen. Ein **Baubeginn ist dann noch im Herbst 2016** möglich. Die umfangreichen Leitungs- und Straßenbaumaßnahmen sollen im Lauf des Jahres 2017 abgeschlossen werden. Lassen es die anstehenden Entscheidungen für den Entwicklungsbereich Ost-Oßweil zu, kann im unmittelbaren zeitlichen Anschluss auch der BA 2 mit dem Kreisverkehr in der Schorndorfer Straße umgesetzt werden.

Unterschriften:

i. V. Albrecht Burkhardt

Ulrike Schmidtgen

Peter Fazekas

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		2.360.000,00 EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt 67		Produktgruppe 5410-067		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input checked="" type="checkbox"/> Ja mit 1,0 Mio € in 2016 und VE mit 1,3 Mio €		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
			78720672	754106709017

Verteiler: DIII, R05, FB 14, 20, 23, 32, 61, 67



LUDWIGSBURG

NOTIZEN